



Nr. 566. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 3. December 1867.

Deutschland. O. K. C. Landtags-Verhandlungen. Berlin, 2. December.

9. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Großmutter 10½ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt, am Ministerische:

Graf zur Lippe, v. Seligow, v. Roon, v. d. Heydt.
Die Abg. Kryger und Ahlmann erklärten durch Schreiben an das Präsidium den Eid auf die preußische Verfassung nur unter Vorbehalt dass nach dem Prager Friedensschluss stipulierten Abstimmung in Nordhessen gewünscht werden kann. Einem solchen Vorbehalt hält Präsident v. Jörden bedient für unzulässig (Befürwortung rechts) und verweist das Schreiben an die Geschäftskommission zu schneinem mündlichen Bericht. — Von dem Abg. Fr. Francke, unterstützt durch Mitglieder aller liberalen Fraktionen, ist beantragt, die Regierung aufzufordern: die in den alten Landestheilen geltenden Gesetze vom 31. October 1848, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf freiem Grund und Boden und vom 7. März 1850, betreffend die Jagdpolizei, auf die Provinz Schleswig-Holstein im verfassungsmäßigen Wege auszubringen. Das Haus beschließt die Schlussberatung über diesen Antrag. Referent Abg. Dr. Braun (Wiesbaden).

Abg. Lasker zieht vor dem Eintritt in die L.-O. seinen Antrag auf Niederschlagung der Untersuchungen gegen Westen und Frenzel zurück: „Es war mir bei Einbringung dieses Antrages wesentlich um das Prinzip zu thun, dass unsere preußische Rechtsprechung frei bleiben solle von einem rechtskräftigen Erkenntnis, das auf einer einschränkenden Interpretation des Art. 84 beruht. Ich hatte mich daher vor Einbringung des Antrages auch an Herrn Frenzel gewandt und von ihm die Antwort erhalten, dass er gegen das ihn verurteilende Erkenntnis zu appelliren gedenke. Nachdem mir aber bekannt geworden ist, dass Herr Frenzel auf Andrängen seiner nächsten politischen Freunde die Appellation zurückgenommen hat, existiert jetzt ein rechtskräftiges Erkenntnis, und damit ist das prinzipiell allein richtige Motiv für meinen Antrag gefallen.“

Abg. v. Hoberbeck: Lasker sei falsch berichtet, ein rechtskräftiges Erkenntnis in der Frenzel'schen Sache sei noch nicht vorhanden, da die Staatsanwaltschaft gegen das Erkenntnis des ersten Gerichtes appellirt habe.

Abg. Lasker erwiedert, dass ihm die Thatsache durch den Abg. Frenzel selbst mitgetheilt sei.

Das Haus tritt in Schlussberatung über den ersten Lasker'schen Declarations-Antrag ein. Der Präsident erklärt zuvor, dass eine Verfassungs-Declaratio ebenso einer zweiten Abstimmung nach 21 Tagen bedürfe, wie eine Verfassungsänderung. (Befürwortung rechts, die Graf Schwerin in ausdrücklich bestätigt.)

Abg. Lasker: Ich bin gleichfalls dieser Ansicht und kann dieselbe durch einen Vorschlag unterstützen. (Gelächter rechts) Der Präsident fordert Ruhe. Meine Herren, das war mir unverständlich, was die Herren mir erwidert haben. (Gelächter) Im Jahr 1854 wurde eine Declaratio der Verfassung wenigstens formell ebenfalls als eine Verfassungsänderung betrachtet.

Zur Generaldiscusion melden sich etwa 18 Redner.

Abg. Schulze (Berlin) gegen den Antrag: Der Herr Ministerpräsident hat neulich den Conflict hergeleitet aus dem Überschreiten der Redefreiheit unsererseits. Aber Europa weiß, dass er hineingeschleudert wurde in die Volksvertretung durch Vertreibung und Verleugnung der wesentlichen Rechte derselben in Budgetsachen. Die Minister, sah er ferner, hätten an dem Präsidium keinen Schutz gehabt; aber sie selbst haben diesen Zustand geschaffen durch die Weigerung, sich unter die Handhabung der Geschäftsauführung durch den Präsidenten zu stellen. Wie konnten sie den Schutz des Präsidiums anstreben, während sie ihm zugleich das Recht bestritten, den Mitgliedern des Hauses diesen Schutz gegen die Angriffe vom Ministerialtheile her zu gewähren. So war es denn ganz natürlich, dass Redebüthen mancher Art von beiden Seiten vorkamen. Man habe die Sache nur zum principiellen Austrag durch die Gerichte bringen wollen, wird uns vom Ministerialtheile gesagt. Da wird aber wieder ein thathaftliches Verhältnis außer Auge gelassen. (Lärm) Dieser Weg eingeschlagen wurde, m. h. lag eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes in dieser Sache gegen die Ansicht der Minister bereits vor. Ich erwähne das nur, ohne noch einmal darauf zurückzukommen, welche Mittel zur Zusammensetzung des betreffenden Senates des Obertribunals angewendet werden. (Der Justizminister Graf zur Lippe tritt ein) Von einem so gewiegteten Juristen, wie der Abg. Braun es ist, hätte ich nicht erwartet, dass er sich den Angriff gegen uns auf so tribiale Weise leicht gemacht hat. Er sagte, die Sätze 1 und 2 unseres Antrages ständen miteinander im Widerspruch, denn der erste erkläre eine Interpretation für unnötig, der zweite aber sage, sie sei schon gegeben. Ja, wo steht denn das? Wir sagen nur, 1) der Artikel bedarf keiner Interpretation, 2) eines Protestes bedarf es auch nicht, denn der ist schon damals eingelegt worden. (Bravo links.)

Wo steht denn da der Widerspruch? Wir wollen stehen bleiben bei jenem Protest, der allerdings ein Bugehandnis ist, dass man im Augenblicke nicht die Macht habe, Übergriffen entgegen zu treten, der aber zugleich das Eingreifen des Volkes an seine eigene Zukunft und der schließlich auch das Eingreifen ist, was uns übrig bleibt. Man wirkt uns vor, wir seien keine Praktiker, aber sobald die Regierung dem Lasker'schen Antrage zustimmt, ziehen wir unseren Antrag zurück und stimmen für jenen. Ich dachte doch, das wäre ein ziemlich praktisches Verhalten, das den realen Erfolg wesentlich vor Augen hat. Aber die Regierung ist gegen den Lasker'schen Antrag; der Herr Justizminister schiebt die Sache auf bis zu ihrem Austrage durch eine rechtskräftige Entscheidung, zu dieser rechtskräftigen Entscheidung, die unter der Einwirkung der Regierung zu Stande gekommen ist. Bis zur Zustimmung der Regierung zu dem Lasker'schen Antrage können wir demselben nur die Bedeutung einer Anregung zuschreiben. Wenn wir eine so pessimistische Ansicht hätten, wie der Abgeordnete Braun sie uns zuschreibt, so würden wir gar nicht in diesem Hause sitzen. Wir, m. h., wir wissen, dass der Sieg der Volksmacht in der Entwicklung des norddeutschen Bundes ganz gewiss eine Zukunft hat, aber um ein Stück Hoffnung wünschen wir allerdings allmählich ärmer, die Hoffnung nämlich, dass diese Entwicklung rasch geschiehe, wenn auf Seiten der Vertreter der neuen Landestheile anstatt des jähren Festhaltens an dem Rechte fortwährend die politische Rechnungsträgerei Platz greift. Nur die äußerste Festigkeit im Befolgen unseres Rechtes kann es hindern, dass die Regierung wieder in die alten Conflikte eintritt. (Bravo links.)

Justizminister Graf zur Lippe: Der Herr Vorredner hat gesagt, auf die Zusammensetzung des höchsten Gerichtshofes sei eingewirkt worden, um einen Beschluss nach einer bestimmten Richtung hin im Sinne der königlichen Staatsregierung zu erzielen; und ferner die Einwirkung der Regierung auf den höchsten Gerichtshof, damit derselbe für ihre Intentionen mitwirke, sei ganz unzulässig. Es sind zwei Beschuldigungen in dieser Auferkunft enthalten. Die eine richtet sich gegen den obersten Gerichtshof und stellt von diesem die Meinung auf, dass er aus Männern zusammengelebt sei, die nicht ihrer Pflicht, ihrem Ende gemäß als freie unabhängige Männer Recht sprechen in diesem Lande. M. h.! Einem solchen Vorwurf muss ich an dieser Stelle auf das Allerentschiedenste zurückweisen und muss gegen die Lenzburg anklagen, unseren obersten Gerichtshof durch dergleichen Neuerungen in den Augen der Nation herabzusezen. Der oberste Gerichtshof hat sein Amt durch jahrelange Arbeit im Lande sich erlangt, es ist immer seine Aufgabe gewesen, Recht zu sprechen nach seinem Gewissen. Aber wehe dem, der von ihm behauptet sollte, er habe seine Pflicht verletzt! (Gelächter links, Bravo rechts.) Prädikant er noch war diese Beschuldigung gegen die königliche Staatsregierung. Ich muss auch hier dagegen Verantwortung einlegen, dass von ihrer Seite auch nur der Versuch gemacht wäre, auf irgend ein Mitglied des höchsten Gerichtshofes nach irgend einer Richtung hin bestimmt einzuhören.

Abg. v. Kareldorf: Ich und meine Freunde stimmten zunächst für den Guerard'schen Antrag und dann für den Lasker'schen, weil wir unseren Standpunkt aus rein praktischen und politischen Motiven gefügt haben. Von diesem aus schien es uns nicht zulässig zu sein, dass die preußischen Abgeordneten in Bezug auf die Redefreiheit schlimmer daran seien, als die Abgeordneten zum Reichstag, etwa nach Analogie der strenger behandelten Soldaten zweiter Klasse (Muren rechts). Diesen Zweck verfolgte sowohl der Guerard'sche wie der Lasker'sche Antrag, wir konnten deshalb für beide Anträge stimmen. Es ist zwar nicht auffallend, aber doch interessant, dass die Herren von den beiden äußersten Parteien des Hauses gemeinsamen Widerstand leisteten. Die Herren auf der rechten Seite hier haben ihre Auffassung über die Sache bis-

her in Schweigen gehüllt, und sie haben recht daran gehabt. (Oh! Oh! rechts), denn es ist mir bekannt, dass sehr viele dieser Herren recht wohl ihre Zustimmung zum Lasker'schen Antrag gegeben hätten, wenn er vom Ministerialtheile ausgegangen wäre. (Widerspruch rechts.) Die Herren von der anderen äußersten Seite, die Herren von der Fortschrittspartei haben nun freilich gesprochen, aber es werden ihr außer den Gründen, die sie ausgesprochen, noch andere Motive untergelegt, die sie nicht ausgesprochen, nämlich, dass sie die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes wünsche, weil er den Reim von Conflicten in sich enthält und die Möglichkeit eines politischen Martyrerthums für erfordert. (Unruhe links). Ich, meine Herren, wünsche folche Conflict überbaut nicht, ich wünsche sie aber namentlich in gegenwärtiger Zeit nicht zu haben. Die Stellung der Staatsregierung in dieser Frage erfüllt mich mit lebhaftem Bedauern.

Dasselbe ist aber sehr gemindert worden durch die Auslassungen des Herrn Ministerpräsidenten. Ich habe aus denselben die Zuverlässigkeit gewonnen, dass er die ganze Frage einer ernsten Erwägung und Prüfung unterziehen wird, und ich meine, er wird sich der Überzeugung nicht entziehen können, dass die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes nur Zustimmung im Lande erreichen kann. Es muss auch der Regierung von zwifelhaftem Werthe sein, wenn Abgeordnete dahin geführt werden, hier Meinungen und Aeußerungen zu verschweigen, um sie in die Reichstagsverhandlungen einzuführen. Ich bin überzeugt, dass Resultat wird schließlich das sein, dass die Regierung sich unseren Anschauungen anschließen wird. Die großen nationalen und politischen Ziele, die wir gemeinsam verfolgen, fordern das. (Bravo!)

Abg. Wagener (Neustettin): Man hat in unserm Schweigen eine Anerkennung der gegnerischen Gründe finden wollen, aber wir halten dieselben nicht für vorzüglich, vielmehr für ziemlich schwach, hervorgegangen aus einer Confusion dessen, was bei uns Gesetz ist, und dessen, was Sie als Gesetz wünschen. Der Vorredner wunderte sich darüber, in dieser Frage die beiden äußersten Parteien hand in Hand gehen zu sehen. Ich finde dies nur natürlich; es sind Dierjenigen, welche politische Coequalen seien im Gegenjahr zu Demokraten, welche die politische Freiheitlichkeit auf ihre Fahne schreiben; mit solchen Grundzügen ist man wohl freiconservativ, aber conservativ ist man nicht. Es ist uns gesagt worden, dass wir den Antrag unterstützen würden, wenn er uns nur von der Regierung vorgelegt worden wäre.

Wir wollen allerdings die Regierung unterstützen, aber wir thun es gerade deshalb, weil sie uns solche Vorlagen nicht macht, weil sie sich weniger in den Fußstapfen der freeconservativen, als der conservativen Partei bewegt. Was den Antrag selbst betrifft, sofrage ich Sie, wodurch und durch welche Instanz kann denn der staatsrechtliche Inhalt unserer Verfassung anders festgestellt werden, welches andere Organ haben Sie, als das Ober-Tribunal? Sie selbst verlangen die Emanation eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes, in welchem Sie diesem Gerichtshof die Entscheidung übertragen wollen und gleichzeitig legen Sie denselben durch Ihre Reden in den Augen des Landes herab. Das heißt nicht den Rechtsstaat machen, das heißt gemischte Anarchie. Die Linke verleiht nicht den Rechtsstaat machen, das heißt gemischte Anarchie. Die Linke verleiht nicht in diesen Betreibungen wohl, nicht aber, dass die Freeconservativen dieselben unterstützen. Sie selbst haben dadurch, dass Sie in die Reichsverfassung einen andern Vorhalt hinsichtlich der Bestimmungen über die Redefreiheit aufgenommen, Bezeugnis dafür abgelegt, dass nicht allein diejenige Interpretation des Art. 84 möglich sei, welche Sie demselben geben. Es giebt doch auch auf unserer Seite verständige Leute genug, und Sie dürfen nicht glauben, dass Sie das Monopol des gelunden Menschenverstandes und der politischen Weisheit allein in Gebrauch genommen haben. Nicht durch die Regierung ist der Conflict hervergeufen worden, sondern durch Dierjenigen, welche bei demselben jetzt verhülfert haben. Die, welche fortwährend die Indemnität hervorheben und in derselben eine demütige Bitte um Entschuldigung finden, scheinen die staatsrechtliche Bedeutung des Wortes Indemnität nicht zu kennen; das Gefühl um Indemnität ist nichts anderes als die Erklärung: „Wir würden damals das gethan haben, was Ihr verlangtet, wenn wir das gewusst hätten, was wir heute wissen.“ Ich bitte Sie also, dieses Pferd mit Vorsicht zu reiten, nachdem es Sie im vorigen Jahre zu unzähligen abgeworfen hat.

Ich bin weit davon entfernt, die Landesvertretung unter den Kreisredactoren stellen zu wollen; doch um diese Frage handelt es sich hier gar nicht, vielmehr nur darum, ob die Privilegien des Hauses so interpretiert werden dürfen, dass dadurch Rechte außerhalb des Hauses Stehender verletzt werden. Die Frage wird auch nicht dadurch zum Austrag gebracht, dass man die Presse beschränkt, ich sehe eine befriedigende Lösung vielmehr nur darin, dass wir dem Hause diejenige Jurisdicition über seine Mitglieder verleihen, welche wir den außerhalb stehenden Behörden entziehen; wollen Sie dazu die Hand bieten, so will ich bereitwillig jeden Antrag unterstützen, der eine andere Jurisdicition als die des Präsidenten ausschließt. — Ich glaube in diesen Worten meine Ansichten zur Genüge ausgedrückt zu haben (Ruf: Ja wohl, ja wohl!) — Meine Herren wenn mich etwas zum Weiterreden reizen kann, so ist es der Umstand, dass Sie mich nicht gern hören; — doch ich will nicht rachsüchtig sein, in der Voraussetzung, dass Sie mir die selbe Freiheit erweisen werden, die ich Ihnen in meinen Worten gezeigt habe. Ich glaube ohne alle Parteidankbarkeit diese Frage behandeln zu haben, welche mir nicht als ein furchtbare Gespenst erscheint; sobald dieselbe entschieden, und durch die gebräuchliche Maxime aus der Welt geschafft worden ist, spricht kein Mensch mehr darüber.

Abg. Graf Schwerin: Der Vorredner behauptet, die Angelegenheit nicht als Parteidankbar behandelt zu haben. Ich appelliere an das Urtheil des Hauses, ob derselbe durch seine Rede dazu beigetragen hat, die Frage als eine rein staatsrechtliche zu behandeln und nicht vielmehr die Parteidankbarkeit noch mehr zu verbütteln. — Die erste Session, an welcher die Abgeordneten der neuen Provinzen Theil nehmen, die erste Session nach den großen Ereignissen des vorigen Jahres, eröffnet man durch eine der traurigsten Reminiszenzen aus der Zeit des Conflicts. Doch nicht wir tragen die Schuld daran, man hat uns den Handbuch hingeworfen, und wir mussten denselben aufnehmen, wenn wir nicht die Würde dieses Hauses verlezen wollten. Es handelt sich wesentlich um die staatsrechtliche Stellung des Hauses, um die Frage, ob derselbe gleichberechtigt neben den Organen der Regierungsgewalt stehn oder zu einer untergeordneten Maschine des Staatsorganismus herabgedrückt werden soll. Wir verlangen eine Gleichstellung mit den Mitgliedern des Reichstages, denn sonst hört der Nutzen auf, den das Haus der Regierung wie dem Lande zu leisten im Stande ist. Was den Standpunkt der Linken betrifft, so stimme ich ihr darin bei, dass es für uns einer Interpretation des Art. 84 nicht bedarf, doch mit dem: „Hier steht ich, ich kann nicht anders“ kommt man nicht weiter; ich sehe einen ersprießlichen Ausgang nur auf dem Wege, wie ihn der Lasker'sche Antrag will. Der Herr Ministerpräsident sagte in einer der letzten Sitzungen, die gegen die Regierung beabsichtigten Angriffe richteten sich gegen das constitutionelle Leben des Staates selbst, dadurch aber wird das constitutionelle Leben zumutlich gefährdet, dass man willkürliche in die Rechtsphäre eines gelegte Körpers eingreift und fremde Gewalten hineinzieht, um denjenigen Unbequemlichkeiten zu entgehen, welche mit einem constitutionellen Leben einmal untrennbar verbunden sind. (Bravo links.)

Abg. Graf Schwerin: Der Vorredner behauptet, die Angelegenheit nicht als Parteidankbar behandelt zu haben. Ich appelliere an das Urtheil des Hauses, ob derselbe durch seine Rede dazu beigetragen hat, die Frage als eine rein staatsrechtliche zu behandeln und nicht vielmehr die Parteidankbarkeit noch mehr zu verbütteln. — Die erste Session, an welcher die Abgeordneten der neuen Provinzen Theil nehmen, die erste Session nach den großen Ereignissen des vorigen Jahres, eröffnet man durch eine der traurigsten Reminiszenzen aus der Zeit des Conflicts. Doch nicht wir tragen die Schuld daran, man hat uns den Handbuch hingeworfen, und wir mussten denselben aufnehmen, wenn wir nicht die Würde dieses Hauses verlezen wollten. Es handelt sich wesentlich um die staatsrechtliche Stellung des Hauses, um die Frage, ob derselbe gleichberechtigt neben den Organen der Regierungsgewalt stehn oder zu einer untergeordneten Maschine des Staatsorganismus herabgedrückt werden soll. Wir verlangen eine Gleichstellung mit den Mitgliedern des Reichstages, denn sonst hört der Nutzen auf, den das Haus der Regierung wie dem Lande zu leisten im Stande ist. Was den Standpunkt der Linken betrifft, so stimme ich ihr darin bei, dass es für uns einer Interpretation des Art. 84 nicht bedarf, doch mit dem: „Hier steht ich, ich kann nicht anders“ kommt man nicht weiter; ich sehe einen ersprießlichen Ausgang nur auf dem Wege, wie ihn der Lasker'sche Antrag will. Der Herr Ministerpräsident sagte in einer der letzten Sitzungen, die gegen die Regierung beabsichtigten Angriffe richteten sich gegen das constitutionelle Leben des Staates selbst, dadurch aber wird das constitutionelle Leben zumutlich gefährdet, dass man willkürliche in die Rechtsphäre eines gelegte Körpers eingreift und fremde Gewalten hineinzieht, um denjenigen Unbequemlichkeiten zu entgehen, welche mit einem constitutionellen Leben einmal untrennbar verbunden sind. (Bravo links.)

Auch der Ansicht kann ich nicht beitreten, dass die Frage keine praktische Bedeutung habe; ich glaube, das Haus würde seine Stellung aufzugeben, wenn es nicht alle Mittel aufzuwenden wolle, um fremde Eingriffe zurückzuweisen. (Bravo.) Man hat die Ausschreitungen betont, welche namentlich zur Zeit des Conflicts in der Redefreiheit von Seiten der Abgeordneten stattgefunden haben, man darf aber dabei nicht übersehen, dass auch von der Regierung namentlich in den offiziellen Schlussreden Vorwürfe gegen das Haus geschildert wurden, die wohl zu reisen geeignet waren. Auch darin gebe ich dem Abg. Schulze Recht, dass die Stellung der Minister zum Präsidium nicht das Recht hat, jeden Redner zur Ordnung zu rufen, so ist eine unparteiische Auffassung unmöglich. Die linke Seite hat erklärt, sie würde sich dem Lasker'schen Antrag anschließen, sobald die Regierung sich bereit erklärt, denselben zu unterstützen, andernfalls aber auf dem Protekte stehen bleiben. Die Regierung hat aber bis jetzt noch gar keine Veranlassung geboten, eine bestimmte Stellung zu der Frage einzunehmen, und ich kann auch in den Worten des Grafen Bismarck eine Ablehnung des Antrags noch nicht finden. — Was die Ausführungen des Abg. Wagener betrifft, so will ich dahingestellt sein lassen, ob die Regierung sich in den Fußstapfen der Ultraconservativen bewegt; ich selbst bin anderer Meinung; wenn derselbe aber glaubt, dass durch den Auspruch des Ober-Tribunals die Frage der Redefreiheit ein für allemal im Prinzip entschieden sei, so befindet er sich sicher im Irrthum. Alle Gerichte des Landes haben die Interpretation des Art. 84, wie wir dieselbe verlan-

gen, aufrecht erhalten, und auch das Ober-Tribunal hat diese Ansicht stets gehalten, bis sich dieselbe nach Hinzuziehung der zwei Hilfsarbeiter änderte. (Gebliebtes Bravo.)

Ich verweile mich dagegen, als wollte ich der damaligen Zusammenziehung des Gerichtshofes eine Absicht unterlegen, hat aber die Regierung durch diesen Beschluss die Garantie und die Gerichte die Verpflichtung, in jedem späteren Falle an dieser einmaligen Entscheidung festzuhalten? Ich glaube vielmehr, die Frage wird in jedem einzelnen Falle von Neuem entschieden werden müssen, und damit fällt auch die hier für die Regierung vorgebrachte Entscheidung, als wäre es ihr nur darum zu thun gewesen, die Frage prinzipiell entschieden zu sehen. — Wenn wir die Würde des Hauses aufrecht erhalten und die Hand zum Frieden bieten wollen, so ist es unsere Schuldigkeit, den Weg zu betreten, auf welchen uns der Lasker'sche Antrag hinweist.

Der Präsident thieilt mit, dass ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingebracht sei. Ein Schlussantrag wird abgelehnt.

Abg. Dr. K. Kareldorf: Der Abg. v. Kareldorf glaubte außer den von uns angegebenen Gründen für unsere Stellung noch ein anderes Motiv uns unterlegen zu dürfen, dass wir nämlich den Conflict aufrecht erhalten und uns durch ein wohlfahrtiges Märtyrerthum sichern wollten. Abgesehen davon, dass ein solches Märtyrerthum nicht immer bequem ist, weise ich diese Inquisition zurück, welche ich weniger aufgestellt werden konnte, als durch den Wortlaut unseres Antrages, sowie durch die Ausführungen des Abg. W. Wegen gentigend constatirt ist, dass auch wir eine Ausgleichung wünschen. Die Freunde des Lasker'schen Antrages, welche unsere Zustimmung zu demselben wünschen, sollten sich doch sagen, dass sie in uns keine geeigneten Bundesgenossen gewinnen würden, denn die Regierung wird dem Beschluss gewiss nicht deshalb beitreten, weil auch wir dafür gestimmt haben, die Annahme ihrerseits wird vielmehr leichter erfolgen, wenn diese böse Seite nicht befehligt ist. Unbegreiflich aber ist mir die Vertragsfreiheit, die die Zustimmung der Regierung gleichsam wie einen deus ex machina erwacht, welcher die Frage löst. Derjenige, welcher die Seele des Ministeriums bildet, ist selbst Veranlassung gewesen, dass die Frage verfolgt wurde, verfolgt über die vorjährigen Ereignisse, über die Indemnität hinaus, es gehörte also schon ein sehr großes Maß von Vertrauen an, dass die Bereitwilligkeit zur Annahme des Beschlusses vorausgesetzt, unverständlich aber ist es, darauf jetzt noch zu hoffen, nachdem der Graf Bismarck gesprochen und seine Bedingungen genannt hat. Der Abgeordnete Wagener, der ihm näher steht, hat uns heute noch einen anderen Modus in Ausicht gestellt, jedenfalls also werden Sie nur etwas erreichen, wenn Sie sich andere Befordrungen auferlegen lassen; vor der Erlangung der geforderten Redefreiheit hat Herr v. Bismarck kein Wort gesagt, vielmehr haben die beiden Minister, welche als Mitglieder des Abgeordnetenhauses zugegen waren, bis zum Schluss ausgebüxt, um bei der Abstimmung durch ihr Nein noch jeden Zweifel über ihre Ansicht zu beseit

vertretung zumuthen will, nun auch blindlings in die Fußstapfen der Reverenzmacher zu treten. Hochgerichtet, den rechten Arm auf die Lehne des Stuhles gestützt und den durchbohrenden Blick auf die Linke gerichtet, stand der Oberpräsident da, als ob es gälte den widerhaargigen Sinn einer unzufriedenen Provinz zu beugen, der Beifall seiner feudalen Nachbarn encouragirte ihn zu immer gebobenerem Tone und mit der Miene eines Triumphators verließ er nach der Rede den Saal, wahrscheinlich um sich im Estaminet zu stärken; er ahnte nicht, wie bald die scharfe Kritik seiner Rede folgen sollte. Im Hause aber gab sich bereits eine lebhafte Verstimmung über diese Art des Austretens zu erkennen. Man steckte im Centrum und auf der Linken bedeutend die Köpfe zusammen und im national-liberalen Lager schien man schnell über unliebsame Eindrücke einzelner Vorredner hinweggekommen. Diese Stimmung fand einen bereiten Ausdruck in Lasker's meisterhafter Replik und seiner Beleuchtung der politischen Vergangenheit des Baron Scheel-Plessen, welche das Haus förmlich elektrisierte. Wie sehr der Redner damit den Nagel auf den Kopf getroffen hatte, zeigte die übergroße Aufregung, mit welcher Herr v. Scheel-Plessen darauf antwortete und die Metamorphose, welche mit ihm vorgegangen war. Der pastorale Styl, das devote Wesen war verschwunden und an seine Stelle nach einem verunglückten persönlichen Angriff auf Lasker ein kurz angebundener Ton, an Stelle des wohlgeordneten Redebaus waren abgerissene Sätze getreten, alles ad majorem gloriam des Angriffes, den er bestätigte statt ihn abzuwehren. Herr v. Scheel-Plessen mag empfunden haben, daß das Abgeordnetenhaus ein heiliger Boden ist, als er sich gedacht haben möchte. Der Vorgang bildete den Gegenstand lebhafter Aufregung, welche sich nach dem Schluß der Sitzung noch in lebhaft plaudernden Gruppen im Saale geltend machte. Lasker wurde nach seiner Rede von vielen Abgeordneten umringt und zu seinem Erfolge gleichsam beglückwünscht.

[Der Justizminister.] Mit großer Bestimmtheit tritt seit gestern die Nachricht auf, daß der Herr Justizminister seine Entlassung zu nehmen beabsichtige (? D. Red.); eine definitive Entscheidung scheint jedoch bis jetzt noch nicht erfolgt zu sein.

[Der Conflict], welcher zwischen der Budget-Commission und dem Ministerpräsidenten wegen der Neuerung des Abg. Zweiten auszubrechen drohte, scheint nunmehr glücklich beendet zu sein. Über den Verlauf der Verhandlungen wird uns von unterrichteter Seite Folgendes mitgetheilt: Der Ministerpräsident hatte das befannne Schreiben an den Vorsitzenden der Budget-Commission, Abg. Stavenhagen gerichtet, in welchem er sein ferneres Erscheinen in der Commission in Frage stellte. In Folge dessen berief der Abg. Stavenhagen die Commission zu gestern (Sonntag) Vormittag zusammen. Sämtliche Mitglieder derselben, mit Ausnahme des Abg. Zweiten waren erschienen. Bei der Discussion sprachen sich namentlich die Abg. v. Bennigsen und Grumbrecht, letzterer ganz besonders gegen die Art und Weise aus, wie der Abgeordnete Zweiter das Verfahren der Regierung kritisiert habe. Dasselbe könnte nicht zu derselben Einigung mit der Regierung führen, welche im Interesse des Staatswohles erforderlich sei. Ein Conflict mit der Regierung, namentlich in einer Weise wie in der in Rede stehende, müsse unter allen Umständen vermieden werden. Die Commission schritt hinauf zur Abstimmung über einen Antrag, dahin gehend: „Die Commission habe durch die Wahl Zweiten's zum Referenten über das Creditgesetz den von demselben gebrauchten Ausdruck „Vertrauensbruch“ sich nicht angeeignet wollen.“ Der Antrag wurde mit 21 gegen 2 St. (Ahmann und Kannegießer) angenommen. Der Abstimmung enthielten sich die Abg. Frhr. v. Hoverbeck, v. Bodum-Wolfs, Nunge und Häbler. Wir hören ferner, daß die Präsidenten v. Forckenbeck und v. Bennigsen gestern persönlich dem Minister-Präsidenten von diesem Beschuß der Commission Mithellung gemacht und daß derselbe sich mit diesem Beschuß befriedigt erklärt, so mit dieser Angelegenheit ihr Ende erreicht habe. (Nordd. A. 3.)

Darmstadt, 1. Dec. [Preußische Depesche an Hessen-Darmstadt.] Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ sprach neulich von einer Erklärung, in welcher das Präsidium des norddeutschen Bundes sich gegen Darmstadt über dessen Stellung in der römischen Frage geäußert habe. Die „A. Z.“ ist in den Stand gesetzt, diese Erklärung hier mittheilen zu können:

Berlin, 24. November

Nach Ew. R. gefälligem Berichte vom 17. d. M. hat die großherzogliche Regierung eine Einladung zu der von dem französischen Cabinet vorgeschlagenen Beratung der durch die Ereignisse im Kirchenstaate entstandenen Fragen erhalten und, wie sich aus einer Vergleichung der Daten ergibt, ohne Verzug angenommen. Auch glaubt ich aus Ihrem Berichte abnehmen zu müssen, daß die Annahme ohne Reserve erfolgt ist. Ich muß gestehen, daß die Schnelligkeit der Entscheidung mich einiger Maßen überrascht hat. Der königlichen Regierung wenigstens hat es die in der Behandlung europäischer Angelegenheiten gewöhnliche Erfahrung nicht tatsächlich erscheinen lassen, auf die ihr gleichfalls zugegangene Einladung einen definitiven Entschluß zu fassen, bevor sie über den Charakter der beabsichtigten Verhandlungen und über die Beteiligung anderer europäischer Mächte an denselben nähere Aufklärung gesucht hätte. Wir würden vorauszusehen geneigt sein, daß die großherzogliche Regierung zur Beteiligung an der Entscheidung über eine europäische Frage berufen, dasselbe Bedürfnis empfinden würde, alaunen aber in dem vorliegenden Falle an dieser Vorausezung nicht festhalten zu dürfen. Denn es ist uns nicht wahrscheinlich, daß die großherzogliche Regierung sich über die Ausschüsse fremder, außerordentlicher Mächte vergewissern sollte, wenn sie dies gegenüber dem benachbarten und verbündeten Preußen nicht gehan, wenn die Regierung eines Fürsten, welcher Mitglied des norddeutschen Bundes ist, über die Stellung dieses Bundes zur schwedenen Frage keine Erklärung eingezogen hat.

Die Theilnahme an der Beratung einer europäischen Frage verpflichtet allerdings noch nicht zum Abschluß europäischer Verträge; aber wir erlauben uns die Frage an die großherzogliche Regierung, ob sie, gesetzt, daß sie allein unter den deutschen Staaten die Einladung ohne Reserve annimmt und in Folge dessen zu Conferenz-Verhandlungen mit außerdeutschen Mächten eintritt, ein solches Verhältnis ganz frei von der Gefahr glauben würde, durch dasselbe in Wege geleitet zu werden, welche ihre Politik von der ihrer deutschen Bundesgenossen trennen könnten. Wir vermindern uns des Eindrudes nicht zu erwehren, daß, wenn die großherzogliche Regierung zu schwierigen und noch vor Kurzem an der Schwelle ernster Verwicklungen behandelten europäischen Fragen ihre Stellung nimmt, ohne den Verlust einer Verständigung mit ihren deutschen Verbündeten und dem norddeutschen Bunde, dem Se. Ial. hoheit beigetreten ist, sie sich mit dem Geiste des Bundesvertrages nicht in Einklang befinde, wobei wir darin gestellt sein lassen, ob dieses Verfahren und die Consequenzen derselben sich mit dem Wortlaut der Bundesverfassung in Einklang bringen lassen.

Ew. R. erfuhr ich ergeben, dem Herrn Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorlesen und auf Verlangen abschriftlich mittheilen zu wollen. (gez.) Bismarck.

Es ist — fügt die „A. Z.“ hinzu — gerade nicht angenehm, aber sehr nothwendig, ein solches Schreiben aufzusezen. Herr von Dalwigk sprach freilich schon zu Ende Juni in der ersten hessischen Kammer von einem für Hessen-Darmstadt noch vorhandenen erheblichen Vorwurf von Freiheit der Action. Aber ganz Deutschland ärgert sich, und ganz Europa mit Einschluß von Frankreich lädt über die Eile, welche Hessen-Darmstadt hat, der Welt zu beweisen, daß es noch immer souverän ist. Die Souveränität der Kleinstaaten, das ist die Abgeschmacktheit, welche Deutschland seit vorigem Jahre abgestreift zu haben glaubt,

Niederlande.

Haag, 28. Novbr. [Zur Ministerkrise.] Der Minister des Innern, schreibt man der „Kölner Z.“, hat nach der Abstimmung der zweiten Kammer, am 26. d., derselben den Beschuß des Ministeriums, seine Entlassung einzureichen, in folgender Weise mitgetheilt:

„Das Votum, welches Sie so eben abgegeben haben über den Abschnitt III. des Budgets, im Zusammenhang mit der vorhergegangenen Discussion, kann nicht anders aufgefaßt werden, als wie eine Verurtheilung der Haltung der Regierung in Bezug auf die Wahrung des Friedens und den Austritt von Limburg aus Deutschland. Diese Meinungsverschiedenheit zwischen der Kammer und der Regierung über eine Frage von tieferer Wichtigkeit, hat das Cabinet bestimmt, seine Collectiv-Entlassung anzubieten. In Erwartung der Entscheidung Sr. Majestät bitten wir die Kammer, die Discussion des Budgets auszuführen.“

Die aus diesen Worten hervorgehende Auffassung, welche auch die ministeriellen Journale verbreiten, daß die Kammer das Budget des Ministers des Außenwesens verworfen habe, weil der Friede erhalten geblieben und Limburg von Deutschland abgetrennt worden, ist wohl eine irrite. Nicht die Erhaltung des Friedens ist durch das Votum der Kammer getadelt, noch auch Limburgs Ablösung, sondern daß der Minister sich, um eine internationale Sanction der Loslösung Limburgs (die, wie nachgewiesen, Niemand bestreit und besonders Preußen nicht) zu erlangen, zu weit in die luxemburgische Frage eingelassen und eine Garantie für die Neutralität Luxemburgs übernommen hat, welche die Kammer als ernsthaft gefährlich für die Zukunft des Landes betrachtet.

Haag, 27. Novbr. [Zur Conferenz. — Confessionelle.] Es ist bekannt, schreibt man der „A. Z.“, daß auch die diesseitige Regierung zur Beschilderung der Conferenz wegen Regelung der römischen Frage von dem französischen Cabinet eingeladen worden ist. Die Landesregierung ist indessen dadurch in eine peinliche Lage gebracht worden, weil die confessionellen Verhältnisse der Niederlande der Art sind, daß man in den regierenden Kreisen so wenig als möglich sich mit der römischen Frage beschäftigen möchte.

Als die Bulle vom 4. März 1853 die Hierarchie in den Niederlanden wieder herstellte und das Erzbistum Utrecht mit vier Bistümern neu gründete, und als diese Bulle in verlegenden Ausdrücken von dem holländischen Volke und seiner Geschichte sprach brach die in der Geschichte des Landes so berühmt gewordene Aprilbewegung aus, welche zum Sturze des Ministeriums Thorbecke führte. Die Ultramontanen und Radicalen gingen dann Hand in Hand. Hierbei zeigte sich die überraschende Thatfrage, daß der katholische Clerus, im Gegensatz zu seinem Verfahren in anderen Ländern, mit den Radicalen confessionlose Schulen durchsetzte. Unter den 3½ Millionen zählenden Bewohnern Hollands sind etwa drei Achtel zur römisch-katholischen Confession gehörig. Außerdem besteht das altkatholische (jansenistische) Erzbistum von Utrecht, welches seinen Erzbischof, sowie die ihm unterworfenen Bischöfe von Harlem und Deventer, in ununterbrochener Succession zu erhalten gewußt hat und einen energischen geistigen Kampf mit der neu eingeführten Hierarchie besteht. Die niederländische Regierung hat unter diesen schwierigen Umständen das französische Einladungsschreiben auch noch nicht beantwortet.

Belgien.

Brüssel, 27. Nov. [Die Repräsentantenkammer] hat wegen Unwohlsinns des Justizministers ihre Tagesordnung geändert und in der heutigen Sitzung die allgemeine Discussion über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten begonnen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Scheldfrage wieder zur Sprache gebracht und gab zu einer ziemlich lebhaften Debatte Anlaß. Die Deputirten von Antwerpen benutzten den Gegenstand zu einem beständigen Angriffe auf die Regierung. Der Minister des Auswärtigen, Herr Rogier, gab indessen eine Erklärung, welche die Kammer zufrieden stellte. Er sagte, die niederländische Regierung habe sich für die Schelde verantwortlich erklärt und versprochen, alles zu thun, was möglich sei, um die bestehenden Schäden zu bessern und zufriedigen vorzubereiten; übrigens seien alle Rechte Belgiens vorbehalten und die Regierung mache diese Angelegenheit zum Gegenstande ihrer besonderen Sorgfalt.

Brüssel, 28. Novbr. [In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer] wurde der Minister des Auswärtigen wegen der bevorstehenden Conferenz interpellirt. Die Rechte bestand auf der Nothwendigkeit, daß Belgien sich bei der Ordnung der römischen Frage beteilige, da es der Mehrheit seiner Einwohner nach ein katholisches Land sei; die Linke hob dagegen hervor, daß die Neutralität des Landes, so wie die durch die Constitution gewährte Culturstreite, eine Einmischung Belgiens in diese Angelegenheit ungünstig und gefährlich mache. Herr Rogier, indem er die Wichtigkeit der Frage anerkannte, erklärte, die Regierung habe sich noch nicht entschieden; sobald ein Entschluß gefaßt sei, würde er den Kammer vorgelegt werden. (R. Z.)

Brüssel, 29. Novbr. [Die Repräsentanten-Kammer] hat heute das Budget der auswärtigen Angelegenheiten mit 74 gegen 6 Stimmen angenommen.

[Der Nachlaß des Kaisers Maximilian.] Der Staats-Minister Tesch ist von Wien zurückgekehrt mit dem Vertrage, wodurch der Nachlaß des Kaisers Maximilian zur Zufriedenheit beider Familien geregelt wurde. Die Prinzessin Charlotte wird darin als Universalerbin ihres Gemahls anerkannt und behält außer dem persönlichen Nachklasse Maximilians den Besitz des Schlosses Miramare und der Insel Lacroma. Der Wiener Hof wird ihr gleichfalls das Wittum zurückgeben, auf welches sie verzichtet hatte, als Maximilian die Krone von Mexico annahm.

W me r i k a.

Newyork, 16. Nov. [Wahlen.] Auch in Arkansas, Mississippi und Florida fielen die Wahlen im Sinne der Reconstruction-Akte aus, gewählt wurde fast nur von Farbigen. Was Virginia anbetrifft, so soll nach dem „Newyork Herald“ General Schofield in einer neuerdings mit dem Präsidenten gehabten Unterredung erklärt haben, die dortige Convention werde zu keinem Resultate gelangen. Der General soll nach derselben Quelle die Berichte über das australische Gebaren der Neger bestätigt haben.

[Reduction der Steuern auf Wolle und Baumwollfabrikate] ist der Ruf, der lauter und lauter von den Fabrikanten erhoben wird. Regierungs-Commissar Wells wäre, dem Vernehmen nach, geneigt, diese Maßregel sowie eine Herabsetzung des Tarifs auf dieselben Artikel zu befürworten. Die Baumwollsteuer sollte nach der Ansicht dieses Beamten ganz und gar fallen.

[Abzahlung der Staatschuld in Papier] findet allenthalben Gegner. Neuerdings fährt ein republikanisches Blatt, der „Milwaukee Sentinel“ in einem längeren Artikel durch Anwendung des Princips auf Privatverhältnisse General Butlers Project in glücklicher Weise ad absurdum.

[Im kanadischen Parlamente] beantragte Herr Gee weitere Suspension der habeas Corpus-Akte und motivierte seinen Antrag durch Ausführung über einen zu erwartenden Fenstereinfall.

[Orkan.] Eine Depesche aus der Havanna vom 15. d. sagt: Der letzte Orkan, der Portorico heimsuchte, war weit verheerender als die beiden vorhergehenden. Gegen 1000 Häuser sind vollständig in Trümmer, weitere 3000 Gebäude schwer beschädigt und die Verluste unübersehbar. Eine große Menge Vieh kam um. Die Zuckerernte ist dahin und die angebauten Felder sind fast gelegt.

L iterar i s ch e s.

[Die Leipziger Blätter für Pädagogik] schließen mit dem eben erschienenen VI. Heft ihres ersten Jahrgangs ab. Seitdem der alte Kämpfer für freies Schulwesen, Adolf Diesterweg, gestorben ist, wachsen die pädagogischen Zeitschriften wie Pilze aus der Erde. Giebt sich darin die lobenswerte Streben und Arbeiten des Lehrerstandes und, so ist doch andererseits diese Decentralisation in der pädagogischen Journalistik zu bedauern, weil sie eine unerfreuliche Zersplitterung der Arbeiten und Arbeitskräfte mit sich bringt, denen Einigung wohl Noth thut. Unter allen jenen Lehrerzeitungen für Norddeutschland, Volkschulfreunden oder wie sie sonst heißen mögen, nehmen jene von dem pädagogischen Vereine in Leipzig herausgegebenen Blätter einen ausgezeichneten Platz ein: in ihnen atmet der Geist Diesterwegs. Das VI. Heft bringt einen längeren, fröhlichen Aufsatz: „Die Geschichte in der Schule.“ Nachdem die bisher in höheren und niederen Schulen angewandten Methoden kritisiert sind, unter Anderem auch der schlechten Seminar direktoren gedacht ist, welche 1864 ein Gutachten dahin abgaben, daß alte Geschichte in Lehrerseminarien nicht verpflichtend zu werden brauche. (Freilich nicht um alte Geschichte lehren zu können, aber um ihrer geschichtlichen Bildung willen bedürfen die Volkschullehrer der alten Geschichte“ —), sind die Schwierigkeiten offen hingestellt, die sich dem Geschichts-

lehrer darbieten. „Der Moralist weist ihn an, die großen Männer und die Völker vor das Forum des Sittengesetzes zu fordern und bei der Darstellung ihrer Schicksale eine Art praktische Gerechtigkeit wollen zu lassen; der kirchlich gesinnte lehrt, Christum als den Mittelpunkt der Geschichte anzusehen und die Erziehung zur christlichen Cultur als das Ziel der Menschheit hinzustellen; der Patriot drängt ihn, das Nationalitätsprinzip zur Geltung zu bringen; der Kosmopolit deutet auf auf eine einzige Versammlung aller Völker und aller Culturen hin; der Demokrat sieht in der Geschichte das Ringen des Volkes nach Freiheit und Selbständigkeit; der Aristokrat warnt vor eigenwilligem Abschweifen vom historischen Recht; ein geträumter Leitsaden endlich stellt das engere Vaterland hin, als das wiedergefundene Paradies, in dem Weisheit und Wohlfahrt wie Milch und Honig fließen.“ Was soll der Lehrer thun? Die regressiven Methode geht von der Gegenwart aus und steigt prozentualweise in die Vergangenheit zurück. Die gruppierte Methode sammelt das geschichtliche Material um gewisse Brennpunkte, nach d. Stielz. B. um die merkwürdigsten Tage des vaterländischen Geschichtskalenders. Die progressive Methode endlich hält die chronologische Anordnung des geschichtlichen Stoffes fest. Sie ist die sachgemäße und vernünftigste, die beiden anderen können nur zeitweise Verwendung finden. Doch es kann hier nicht der Entwicklung der Gedanken des Verfassers bis in Einzelnes gefolgt werden. Seine Hauptforderung ist diese: „Ein ernster fülliger Geist besteht den Geschichtslehrer und seinen Unterricht.“ Die Sittlichkeit ist der einzige Maßstab menschlicher Handlungen und die Geschichte ist die grohartigste Illustration zu dem Sitten-Gesetze. Aber das Beste, das Edelste muss man nicht mit Worten breittreten. Die Geschichte ist eine große Lehrerin; wenn sie redet, kann man getrost schweigen. Nur muss man so erzählen, daß der Schüler sie auch reden hört und den Lehrer vergißt über der Geschichte.“ — Der folgende Aufsatz gibt eine sehr beachtenswerte Darstellung des englischen Erziehungs- und Unterrichtswesens. Dann werden die Verhandlungen der 16ten deutschen Lehrer-Versammlung in Hildesheim einer Kritik unterworfen, worauf noch 2 Bücher (Heimatstunde von Leipzig von Rommel und Aufgabe der Lehrer-Vereine von C. Senff) besprochen werden.

Provinzial - Zeitung.

— 8. Breslau, 1. Dezember. [Wissenschaftliche Vorträge.] Am 21. November 1768 wurde Schleiermacher in Breslau geboren, und es läßt sich annehmen, daß seine Vaterstadt in der Feier seines hundertjährigen Geburtstages nicht hinter Berlin, wo er freilich seine eigentliche Wirkungsphäre gehabt hat, zurückstehen wird. In dem Wunsche, hierzu doch bei Seiten zu schreien, schreibt man der „A. Z.“, daß seine Heimatstadt, welche die Möglichkeit vorbereitet, glaubte Herr Probstvater Dr. Oginiski, welcher heute im akademischen Musicae als Redner auftrat, seine vollständige Rechtfertigung enthalten zu sehen, wenn er seinem im vorigen Jahre an eben dieser Stelle über Schleiermachers Leben gehaltenen Vortrage nunmehr einen zweiten über die Lebensansicht des verdienten Mannes folgen ließe, und wir sind überzeugt, daß der Herr Vortragende durch die vortreffliche Ausführung seines Vortrages nicht nur gerechtfertigt dasteht. Freilich müssen wir es uns hier versagen, auf den reichen Inhalt dieses überall Geist und Leben atmenden Vortrags so einzugehen, wie es wohl unser Wunsch wäre; das aber halten wir für Pflicht, offen auszusprechen, daß derartige Vorträge in der That jene Vermittelung zwischen Wissenschaft und Leben herstellen, um welche es unseres Wissens der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur bei den von derselben veranstalteten Sonntagsvorträgen zu thun ist. Nachdem nämlich der geehrte Herr Vortragende zunächst überhaupt darauf aufmerksam gemacht hatte, daß, wie sich die Lebensansicht eines Mannes als das Erzeugniß seiner angeborenen und angebildeten Natur darstellt, sie auch wiederum ihrerseits als bestimmende Macht auf das Innere des Mannes zurückwirkt, so daß wir in ihr und durch sie erst das richtige Bild von demselben erhalten, führte er, nun auf das Lebensbild Schleiermachers in ebenso liebvoller als gründlicher Weise eingehend, uns alle die Widersprüche bald vor, in die sich die bisherigen Urtheile Schleiermachers aus dem Grunde verstricken, weil ihre eigene Natur viel zu einseitig angelegt war, um dem Manne wirklich gerecht werden zu können, in dessen durchaus dialektischer Natur es lag, alle Gegensätze, indem er sie selbst mit durchlebte, zuletzt nicht zu scheinbarer und untrüglicher Weise eingehend, uns alle die Widersprüche bald vor, in die sich die bisherigen Urtheile Schleiermachers aus dem Grunde verstricken, weil ihre eigene Natur viel zu einseitig angelegt war, um dem Manne wirklich gerecht werden zu können, in dessen durchaus dialektischer Natur es lag, alle Gegensätze, indem er sie selbst mit durchlebte, zuletzt nicht zu scheinbarer und untrüglicher Weise eingehend, uns alle die Widersprüche bald vor, in die sich die bisherigen Urtheile Schleiermachers aus dem Grunde verstricken, weil ihre eigene Natur viel zu einseitig angelegt war, um dem Manne wirklich gerecht werden zu können, in dessen durchaus dialektischer Natur es lag, alle Gegensätze, indem er sie selbst mit durchlebte, zuletzt nicht zu scheinbarer und untrüglicher Weise eingehend, uns alle die Widersprüche bald vor, in die sich die bisherigen Urtheile Schleiermachers aus dem Grunde verstricken, weil ihre eigene Natur viel zu einseitig angelegt war, um dem Manne wirklich gerecht werden zu können, in dessen durchaus dialektischer Natur es lag, alle Gegensätze, indem er sie selbst mit durchlebte, zuletzt nicht zu scheinbarer und untrüglicher Weise eingehend, uns alle die Widersprüche bald vor, in die sich die bisherigen Urtheile Schleiermachers aus dem Grunde verstricken, weil ihre eigene Natur viel zu einseitig angelegt war, um dem Manne wirklich gerecht werden zu können, in dessen durchaus dialektischer Natur es lag, alle Gegensätze, indem er sie selbst mit durchlebte, zuletzt nicht zu scheinbarer und untrüglicher Weise eingehend, uns alle die Widersprüche bald vor, in die sich die bisherigen Urtheile Schleiermachers aus dem Grunde verstricken, weil ihre eigene Natur viel zu einseitig angelegt war, um dem Manne wirklich gerecht werden zu können, in dessen durchaus dialektischer Natur es lag, alle Gegensätze, indem er sie selbst mit durchlebte, zuletzt nicht zu scheinbarer und untrüglicher Weise eingehend, uns alle die Widersprüche bald vor, in die sich die bisherigen Urtheile Schleiermachers aus dem Grunde verstricken, weil ihre eigene Natur viel zu einseitig angelegt war, um dem Manne wirklich gerecht werden zu können, in dessen durchaus dialektischer Natur es lag, alle Gegensätze, indem er sie selbst mit durchlebte, zuletzt nicht zu scheinbarer und untrüglicher Weise eingehend, uns alle die Widersprüche bald vor, in die sich die bisherigen Urtheile Schleiermachers aus dem Grunde verstricken, weil ihre eigene Natur viel zu einseitig angelegt war, um dem Manne wirklich gerecht werden zu können, in dessen durchaus dialektischer Natur es lag, alle Gegensätze, indem er sie selbst mit durchlebte, zuletzt nicht zu scheinbarer und untrüglicher Weise eingehend, uns alle die Widersprüche bald vor, in die sich die bisherigen Urtheile Schleiermachers aus dem Grunde verstricken, weil ihre eigene Natur viel zu einseitig

